

**Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion zu Geflüchteten
vom 24.05.2024 für KT 24.06.2024**

1.1.) Wie viele Flüchtlinge hatten im Jahre 2021, 2022, 2023 (Stichtagsbetrachtung) im Kreis ihren Wohnsitz?

**Leistungsberechtigte nach
AsylbLG (ohne Bleibeberechtigte):**

31.12.2021	1.357
31.12.2022	2.044
31.12.2023	2.243

1.2.) Wie viele Flüchtlinge wurden auf die Städte und Gemeinden in welcher Größenzahl (bitte pro Stadt/Gemeinde aufschlüsseln) verteilt?

Direktzuweisungen

	05-12/2023	01-03/2024	Gesamt
Abtsteinach	18	8	26
Bensheim	192	133	325
Biblis	35	-	35
Birkenau	52	12	64
Bürstadt	59	5	64
Einhausen	42	-	42
Fürth	76	22	98
Gorxheimertal	41	-	41
Grasellenbach	54	9	63
Groß-Rohrheim	31	19	50
Heppenheim	95	52	147
Hirschhorn	15	4	19
Lampertheim	152	37	189
Lautertal	53	8	61
Lindenfels	31	-	31
Lorsch	122	9	131
Mörtenbach	92	29	121
Neckarsteinach	56	11	67
Rimbach	68	12	80
Viernheim	45	93	138
Wald-Michelbach	82	4	86
Zwingenberg	72	-	72
Gesamt	1.483	467	1.950

2.1.) Wie viele Flüchtlinge kamen jeweils im Jahresverlauf hinzu

		Asyl LB AsylbLG	Ukrainer LB SGB	Sonstige ¹⁾ LB SGB	Gesamt
2021	Zuweisungen	455		67	522
2022	Zuweisungen	1.246	1.437	85	2.768
	Selbstmelder		2.219		
	ges. registriert		3.656		
2023	Zuweisungen	1.299	843	46	2.188
	Selbstmelder		325		
	ges. registriert		1.168		

2.2.) ... wie viele verließen den Kreis Bergstraße?

Die Fragestellung kann von der Ausländerbehörde nicht beantwortet werden, da der Begriff "Flüchtling" nicht klar definiert ist.

Seitens der Abteilung Soziales kann die Frage ebenfalls nicht beantwortet werden, da keine Informationen über den Verbleib von Leistungsberechtigten nach den Sozialgesetzbüchern vorliegen.

3.) Wie viele Flüchtlinge hatten in diesen Jahren ein dauerhaftes Bleiberecht? Wie viele Flüchtlinge hatten die ukrainische Staatsangehörigkeit?**Ukrainische Geflüchtete**

Stand Dez 22		Stand Dez 23 (Kumulation)	
insgesamt registriert	noch gemeldet	insgesamt registriert	noch gemeldet
3.656	2.746	4.804	3.130

Ukrainische Staatsangehörige, die unter die Massenzustromrichtlinie fallen, können bisher keine Niederlassungserlaubnis erhalten

Anlage zur Niederschrift

4.) **Wie hoch waren für den Kreis die Ausgaben für die Flüchtlinge (bitte Aufgliederung nach oben genannten Jahren und nach Ausgabearten?)**

Auszug aus der jeweiligen Jahresergebnisrechnung zum Produkt 3080

	2021	2022	2023
11 Personalaufwendungen	1.519.594,07 €	1.564.436,45 €	1.981.595,93 €
12 Versorgungsaufwendungen	112.256,44 €	154.720,87 €	150.765,61 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.499.192,81 €	25.008.700,71 €	33.383.560,53 €
14 Abschreibungen	331.360,06 €	179.414,47 €	310.940,06 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	- €	40,00 €	
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- €	- €	
17 Transferaufwendungen	7.358.678,43 €	11.135.532,25 €	11.211.326,15 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	- €	
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.821.081,81 €	38.042.844,75 €	47.038.188,28 €

5.) **Wie hoch waren die Zuweisungen des Landes für diese Ausgaben (bitte wiederum nach Jahren und Zuweisungsbereiche auflisten)?**

	2021	2022	2023
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	13.782.391,69 €	28.046.170,06 €	30.117.336,41 €
davon weitergel. Bundeszuweisungen		6.420.717,06 €	9.745.263,66 €
davon Landesmittel	13.782.391,69 €	21.625.453,00 €	20.372.072,75 €

6. a) **Welche Geldsumme erhält der Kreis pro Flüchtling respektive pro Bleibeberechtigtem von übergeordneten staatlichen Stellen?**

b) **Welche Geldsumme wird hiervon pro Monat und Flüchtling respektive Bleibeberechtigung an die Städte und Gemeinden weitergegeben?**

	2024	2025	Städte/Gemeinden
LAG Pauschale f. LB AsylbLG im lfd. Verfahren monatlich	983 €	998 €	300 €
Integrationspauschale für Bleibeberechtigte einmalig	3.000 €	3.000 €	1.500 €

7.) **Gibt es seitens des Kreises Überlegungen, hier eigenständig weitere finanzielle Unterstützung an die Städte und Gemeinden weiterzugeben?**

Nein, die derzeitige Haushaltslage lässt dies nicht zu.

8.) **Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte hat der Kreis den Städten und Gemeinden angeboten? Wie viele davon wurden von den Städten und Gemeinden übernommen? Bitte nach Stadt / Gemeinde aufschlüsseln und mit Personenzahl versehen.**

Kommune	Unterkünfte	Personen
Abtsteinach	1	6
Bensheim	4	124
Bürstadt	4	22
Einhausen	1	9
Fürth	1	6
Grasellenbach	1	18
Groß-Rohrheim	1	2
Hirschhorn	1	6
Lampertheim	5	31
Neckarsteinach	1	10
Rimbach	1	5
Waldmichelbach	2	10
Summe	23	249

Die Unterkünfte wurden in enger Absprache zwischen dem Kreis und den jeweiligen Kommunen übergeben.

Zum Teil waren Unterkünfte bereits in kommunaler Hand und wurden dem Kreis seit dem Jahr 2015 im Zuge von Rahmenvereinbarungen überlassen.

9.) Liegen dem Kreis Erkenntnisse vor, welche finanziellen Unterstützungen über das aktuelle Maß hinaus übergeordnete staatliche Ebenen derzeit planen?

Mehrere Nachfragen bei übergeordneten Behörden haben keine substantiellen Ergebnisse gebracht